

Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für alle Präsenz-Masterstudiengänge (MPO) der Hochschule Emden/Leer

Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für alle Präsenz-Masterstudiengänge (MPO) der Hochschule Emden/Leer

Aufgrund von § 7 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) vom 26.02.2007 (Nds. GVBI. S. 69) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2015 (Nds. GVBI. S. 384) hat der Senat der Hochschule Emden/Leer am 28.06.2016 die folgende Änderungsordnung beschlossen. Diese wurde am 20.07.2016 vom Präsidium genehmigt (Verkündungsblatt Nr. 39/2016, veröffentlicht am 21.07.2016).

§ 1

In § 11 Absatz 2 werden die neuen Sätze 3 bis 6 angefügt:

 $_3$ Klausuren können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. $_4$ Eine schriftliche Prüfung kann auch in elektronischer Form abgenommen werden. $_5$ Den Studierenden wird vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit dem elektronischen Prüfungssystem vertraut zu machen. $_6$ Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

§ 2

§ 20 wird wie folgt geändert:

In Absatz 5 Satz 1 werden die Worte "können im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet werden" gestrichen und werden durch die Worte "werden auf Antrag im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet" ersetzt.

§ 3

§ 24 wird wie folgt geändert:

In Absatz 5 Satz 2 wird nach dem Wort "schriftlich" das Wort "eidesstattlich" eingefügt.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft